



Stadt Schortens

Bürgermeister Gerhard Böhling
Per Mail

Mehrheitsgruppe im Stadtrat Schortens

Axel Homfeldt – Gruppensprecher-
Wolfgang Ottens – stv. Gruppensprecher-

Klein-Ostierner-Weg 8 - 26419 Schortens

Tel.: (04461) 7478815

Mobil: (0151) 12 66 74 94

Datum: 14. Februar 2023

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum Tagesordnungspunkt 8.1 in der kommenden Ratssitzung „Abschlussbericht des Fahrradkonzeptes der Stadt Schortens“ stellt die Mehrheitsgruppe folgenden Antrag:

- 1. Das Fahrradkonzept wird als Bestandsaufnahme und Leitfaden anerkannt und dient als Grundlage für die Beratungen des „Runden Tisches“ zur Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie, welche in konkrete Maßnahmen mündet. Diese werden dann durch die Ratsgremien jeweils entschieden.**
- 2. In einem ersten Schritt werden folgende Maßnahmen und Prüfaufträge beschlossen:**
 - **Die Verantwortlichkeit für das Fahrradkonzept ist zukünftig sowohl beim Bauamt als auch beim Amt für Ordnung, Soziales und Verkehr aufgehoben. Beide Ämter arbeiten dabei Hand in Hand.**

Begründung

Es hat sich bei der Erstellung des Fahrradkonzept gezeigt, dass in Teilen auch auf die fachliche Kompetenz unserer Straßenverkehrsbehörde zurückgegriffen werden muss.

- **Die Maßnahme 15 (Accum – Graftschafter Straße) wird auf Priorität 10 gesetzt.**

Begründung

Die Accumer Straße ist auch für Radfahrer die Hauptverbindung zwischen Accum, Graftschaft und Heidmühle. Die Straße ist stark befahren, sodass eine Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an dieser Stelle nicht in Frage kommt. Der Radweg ist viel zu schmal. Eine Verbesserung ist dringend notwendig, aber nur unter großem Aufwand möglich.

- **Die Maßnahmen 30 und 31 (Moorhauser Weg) werden auf Priorität 10 gesetzt.**

Begründung

der Moorhauser Weg ist die Hauptverbindungsroute für Radfahrer von Sillenstede nach Heidmühle. In den Maßnahmen 30 und 31 schlägt IST vor, den Radweg zu verbreitern. Das ist illusorisch. Die Nebenanlage erfüllt wegen der Engstellen nicht die Voraussetzungen eines Zweirichtungsradschweges nach STVO oder ERA. Eine qualifizierte Gefahrenlage für Radfahrende auf



der Fahrbahn ist nicht festzumachen. Entsprechend ist die Anordnung eines verpflichtenden Radweges rechtswidrig und zu ändern in „Fußweg – Radfahrer frei“.

- **Vw prüft**
- **ob eine Abbindung des Moorhauser Weg in Höhe Einmündung Brunnenweg möglich ist**
- **ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den Kraftfahrzeugverkehr auf 50km/h möglich ist**
- **die mögliche Einrichtung von Fahrradstraßen (Seite 41 Konzept) auf Moorhauser Weg, Oldenburger Straße (zwischen Bahnhof und B210 alt), Heinrich Tönjes Straße, Kreuzweg (zwischen Klosterweg und Menkestraße)**

Begründung

Alle o.a. Vorschläge wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Fahrradkonzept gemacht. Der Vorschlag „Bebelstraße“ (Seite 41 Konzept) ist nicht zielführend, weil bei Festen im Ortskern mit Sperrung der Menkestraße der gesamte Verkehr in die Bereiche südlich der Bahn über die Bebelstraße umgeleitet wird.

- **Die Maßnahmen 5 und 7 (Anbringung von Piktogrammen) werden aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen**

Begründung

die Plaggestraße und der Nordfrostring sind stark befahren. Hier sollten wir die Radfahrer nicht zum Fahren auf der Fahrbahn animieren. Insbesondere an der Grundschule Plaggestraße wäre das kein gutes Signal an Grundschüler.

- **Die Maßnahmen 17-19 (Roffhausener Landstraße) werden auf Priorität 10 angehoben**

Begründung

Die Roffhausener Landstraße ist die Hauptverbindung für Radfahrende aus Schortens zum TCN. Durch die Verschwenkung der K294 ist dies auch die kürzeste Strecke, zumal die Alternativstrecke über den Schlüchtenser Weg mittlerweile im Gewerbegebiet zwischen Amazon und Hermes endet und ausgesprochen unattraktiv geworden ist.

- **Die Umfahrsperrn am Kreuzweg/Verbindung zum Wendehammer Gustav-Heinemann-Straße und an der Leinestraße werden entfernt.**

Begründung

*Die Route Bahnübergang Plaggestraße – Heinrich Lübke Str. - Kreuzweg ist eine vielgenutzte Querverbindung nach Heidmühle. Die Umfahrungssperre ist eine unnötige Behinderung und sie verhindert, dass diese Strecke von Lastenrädern genutzt werden kann.
Die Route Hohe Gast – Leinestraße – Fußgänger Bahnübergang – Postweg ist eine beliebte Querverbindung in Schortens. Die Umfahrsperrn am Wendehammer der Leinestraße ist eine durch nichts zu begründende Behinderung des Radverkehrs.*

- **Die Verwaltung wird beauftragt, die radverkehrliche Anbindung des Ortsteils Accum in Richtung Roffhausen und Sande über vorhandene landwirtschaftliche Wege zu prüfen und im Ausschuss darüber zu berichten.**



Begründung

Im Süden des Ortsteils Accum gibt es eine Reihe landwirtschaftlicher Wege, die unter Umständen mit relativ geringem Aufwand eine erhebliche Verbesserung, d.h. Verkürzung der Wege für Radfahrende zur Folge haben könnten. Die Verwaltung sollte dies mit den Grundstücks- bzw. Wege-Eigentümern abklären.

- **Beim City-Parkplatz ist eine überdachte Fahrrad-Abstellanlage mit Anlehnbügel zu schaffen mit mindestens 20 Stellplätzen. Im Fahrradkonzept ist diese Maßnahme als oberste Priorität einzufügen.**

Begründung

Durch die Verlegung des Wochenmarkts auf den City-Parkplatz hat der Punkt enorm an Besucherfrequenz gewonnen. Am 2.2. (mitten im Winter) konnten gegen 10.00 Uhr an der Menkestraße 12 wild abgestellte Fahrräder gezählt werden. Weitere waren zwischen den Wochenmarktständen und an den Ausgängen zur Jadestraße abgestellt.

- **Im Kreuzungsbereich Oldenburger Straße/ Menkestraße ist eine überdachte Fahrrad-Abstellanlage mit Anlehnbügel zu schaffen. Im Fahrradkonzept ist diese Maßnahme als oberste Priorität einzufügen.**

Begründung

Im Fahrradkonzept der Firma IST sind die Fahrradständer vor der Bäckerei Ulferts-Eden und vor der Vital-Apotheke abgebildet, leider ohne Fahrräder. Wenn diese „Felgenkiller“ benutzt werden, wird es auf dem Fußweg eng. Rollstuhlfahrer oder Menschen mit einem Kinderwagen bekommen dann Schwierigkeiten, diese Engstelle zu passieren. An diesem zentralen Punkt des Ortskerns gibt es neben weiteren Geschäften mit Apotheke, Bäcker und Bioladen 3 Frequenzbringer. Eine zentrale Fahrrad-Abstellanlage würde die Situation – auch und gerade für Fußgänger – erheblich entschärfen.

- **Vor dem Rathaus ist für Besucher eine überdachte Fahrrad-Abstellanlage mit Anlehnbügel zu schaffen. Im Fahrradkonzept ist diese Maßnahme als zweite Priorität einzufügen.**

Begründung

Die Stadt Schortens will die Nutzung des Fahrrads bei kurzen Strecken fördern. Das Rathaus hat eine Menge Publikumsverkehr, fast ausschließlich aus der direkten Umgebung. Wer anderen Vorschläge zu Fahrradabstellanlagen macht, sollte selber mit gutem Beispiel vorangehen.

- **Mit allen „rot“ gekennzeichneten Maßnahmen vorschläge im Konzept ist unverzüglich im Rahmen der bereits eingeplanten HH-Mittel zu beginnen**

Begründung

Diese Maßnahmen sind sicherheitsrelevant für den Radverkehr

Mit freundlichen Grüßen

Axel Homfeldt

Wolfgang Ottens